

VEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ÄSTHETISCH-PLASTISCHEN CHIRURGEN



Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0259(12)
gel. VB zur öAnhörung am 25.4.
12_Brustimplantate
19.04.2012

Geschäftsstelle der VDÄPC, Luisenstr. 58/ 59, 10117 Berlin

Frau
Dr. Carola Reimann, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Geschäftsstelle
der Vereinigung der Deutschen
Ästhetisch-Plastischen Chirurgen
Langenbeck-Virchow Haus
Luisenstraße 58-59

10117 Berlin

Telefon (030) 28 00 44 30
Fax (030) 28 00 44 39
E-Mail info@vdaepc.de

Internet www.vdaepc.de

Berlin, 18. April 2012

Sehr geehrte Frau Dr. Reimann,

haben Sie herzlichen Dank für Ihre Initiative, die Opfer des Brustimplantateskandals zu unterstützen und die Kostenbeteiligung beim Vorliegen einer medizinischen Notwendigkeit zur Entfernung der Implantate aufzuheben.

Die Vereinigung der Deutschen Ästhetisch-Plastischen Chirurgen, VDÄPC, unterstützt ausdrücklich Ihre Initiative. Leider kann aktuell kein Vertreter unserer Gesellschaft an der Anhörung teilnehmen, da wir zeitgleich auf dem deutschen Chirurgenkongress im ICC mit Vorträgen vertreten sind.

Die Vereinigung der Deutschen Ästhetisch-Plastischen Chirurgen teilt Ihre Auffassung, dass Patienten nach ästhetisch plastischen Operationen durch die Regelung in Paragraph 52 Abs. 2 des SGB V unzulässig diskriminiert werden. Dies insbesondere dadurch, dass der Begriff der medizinischen Indikation nicht definiert ist und die Motivation der betroffenen Frauen zur Brustvergrößerung in den vorliegenden Fällen ex post nicht zu klären ist. Dazu kommt, dass menschliches Leid nicht messbar ist und daher davon auszugehen ist, dass die Initiative zur Brustvergrößerung von den betroffenen Frauen ausgegangen ist, um ihr subjektiv empfundenen Leid zu lindern. Diese Auffassung steht im Einklang mit der Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO in der Gesundheit als die Abwesenheit von Leid in jeder Form, sei dies physisch, psychisch, sozial oder beruflich bedingt, definiert wird. Die Vereinigung der Deutschen Ästhetisch-Plastischen Chirurgen bemüht sich aktuell um eine parteienübergreifende, allen Betroffenen gerecht werdenden Definition des Begriffes der medizinischen Notwendigkeit eines chirurgischen Eingriffes.

Aktuell ist es bereits gelungen, die gesetzlichen Krankenversicherungen dazu zu bewegen, die Entfernung der schadhafte und möglicherweise gesundheitsschädlichen PIP Implantate und ihrer Derivate zu tragen. Unabhängig davon sind wir jedoch der Auffassung, dass die Diskriminierung von Patienten nach plastisch ästhetischen Operationen durch das Gesetz und die Gleichsetzung mit Verletzungen die im Zusammenhang mit Straftaten erlitten wurden im Bundestag beseitigt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Doc. Dr. Dr. med. Johannes Bruck
Vizepräsident

Prof. Dr. med. Dennis von Heimburg
Schatzmeister

Vorstand

Präsident
Prof. Dr. med. Dr. med. habil.
Wolfgang Gubisch.
Stuttgart

Vize-Präsident
Doc. Dr. med. Dr. med. habil.
Johannes C. Bruck
Berlin

Sekretär
Prof. Dr. med.
Ernst Magnus Noah
Kassel

Schatzmeister
Prof. Dr. med.
Dennis von Heimburg
Frankfurt